

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 04. November 2020**

- 1 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssätze für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 133/20**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Festsetzung der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssätze von 5,52 Euro pro Nutzzugkilometer für 2021 und 5,29 Euro pro Nutzzugkilometer für 2022 (jeweils einschließlich der voraussichtlichen Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie)
2. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für die Jahre 2021 und 2022 im jeweiligen Folgejahr und eine „Eins-plus-eins-Lösung“ wie in der Beschlussvorlage beschrieben
3. die Festsetzung der Ausgleichssätze für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,26 Euro pro Nutzzugkilometer für 2021 und 3,08 Euro pro Nutzzugkilometer für 2022.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
 Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2
 Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3**